

Hygienekonzept nach § 1 Nr. 1 d der Verordnung zur Änderung der zwölften Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Eröffnung des Franz-Haberlander-Freibades in Traunreut 2021

Einleitung :

Freibäder dienen der Erholung und der Gesundheitserhaltung. Sie sind geprägt durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Personen. Aufgrund der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind nach wie vor zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen und den Badegast vor Infektionen zu schützen. Das unten angeführte Hygienekonzept der Stadtwerke Traunreut beschreibt hierbei die notwendigen und ergriffenen Maßnahmen im Franz-Haberlander-Freibad in Traunreut. Er soll die baulichen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und Maßnahmen seitens des Betreibers (Stadtwerke Traunreut, Porschestraße 11, 83301 Traunreut) darlegen.

Das Hygienekonzept ist wiederkehrend hinsichtlich Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die externe Überwachung der Einhaltung dieses Konzeptes erfolgt gegebenenfalls durch das zuständige Gesundheitsamt in Traunstein. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Das Franz-Haberlander-Freibad Traunreut öffnet voraussichtlich am Samstag, 05.06.2021. Die Öffnungszeiten sind Montag-Sonntag 8:00 Uhr – 20:00 Uhr.

Kommunikation mit dem zuständigen Gesundheitsamt :

Um eine zielgerichtete Kommunikation mit dem Gesundheitsamt Traunstein zu gewährleisten, erfolgt diese ausschließlich über Herrn Andreas Lohr als „Corona-Pandemie-Beauftragter der städtischen Bäderbetriebe“. Der Beauftragte dient in seiner Funktion als Leiter der städtischen Bäderbetriebe als auch Ansprechpartner für Vereine und sonstige Nutzer des Freibades in Traunreut. Er hat das Weisungsrecht in allen Fragen, die im Zusammenhang mit den organisatorischen und räumlichen Fragen bzgl. der Verhinderung von möglichen Infektionen durch das Coronavirus „SARS-CoV-2“ stehen.

Kontaktdaten des Corona-Pandemie-Beauftragten :
Andreas LOHR, Leiter der städtischen Bäderbetriebe/stellv. Werkleiter
Telefon : 08669 / 852-162
Mobil : 0151-536 718 87
E-Mail : Andreas.Lohr@Stadtwerke-Traunreut.de

Hygienekonzept :

1. Zutritt zum Freibad
 - a. Die Badegäste werden über ein Leitsystem zum Eingang des Freibades geführt. Der zu erwartende Andrang wird somit außerhalb des Eingangs vom Freibad kanalisiert (Panikzäune vom städtischen Bauhof). Um die Abstandsregelung von 1,50 m zu wahren werden im Leitsystem Boden- oder Zaunmarkierungen durch den Betreiber angebracht. Der Badegast hat während des Anstehens einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nur jeweils ein Badegast darf an die Kasse oder Kassenautomat herantreten um seinen Eintritt zu lösen. Beim Zutritt in das Freibad wird der jeweilige Termin gebucht im Sinne des Rahmenhygienekonzeptes des Bay. Ministeriums für Wirtschaft, Gesundheit und Pflege vom 21.05.2021.
 - b. Vor Zutritt zum Freibad hat sich jeder Besucher die Hände zu desinfizieren. Zwei Desinfektionsmittelstationen stellt der Betreiber des Bades im Eingangsbereich zur



Verfügung. Die Desinfektionsmittelspender werden in regelmäßigen Abständen geprüft und entsprechend befüllt. Auf dem Gelände des Freibades ist das Tragen einer Maske Pflicht. Diese Pflicht gilt in folgenden Bereichen : Eingangsbereich, Umkleidegebäude, Toilettenanlagen und Kioskbereich. Kinder von 6-14 Jahren tragen eine medizinische Maske. Badegäste ab dem 15. Lebensjahr eine FFP2 Maske.

- c. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zutritt in das Freibad verwehrt.
- d. Das Kassenpersonal ist beim Abrechnen des Eintrittsentgeltes durch eine Trennscheibe geschützt und trägt sog. „Einmalhandschuhe“. Zusätzlich stellt der Betreiber dem Personal FFP2 Masken zur Verfügung.
- e. Das Kassenpersonal nimmt Namen, Zutrittsuhrzeit und Telefonnummer des Badegastes bei der Entgeltabrechnung über ein Formular auf. Der Badegast hat die Möglichkeit, schon zuhause das Formular auszufüllen. Dieses ist auf der Website der Stadtwerke www.stadtwerke-traunreut.de zum Download hinterlegt. Desweiteren hat der Badegast die Möglichkeit, sich über die sog. Luca-App mit seinem Smartphone zu registrieren bzw. einzuchecken. Das Gesundheitsamt Traunstein hat die Lizenz für den Betrieb dieser App erworben. Hierfür ist im Eingangsbereich der Aushang eines QR-Codes veranlasst worden, mit welchem das Freibad Traunreut bei der Luca-App registriert ist. Durch das „Einchecken“ bei der Luca-App wird der Aufenthalt des Gastes im Freibad registriert. Auf diese Daten kann lediglich bei Bedarf das Gesundheitsamt Traunstein zugreifen. Das sog. Einchecken via Luca-App wird vom Kassenpersonal der Stadtwerke und auch von der DSG Sicherheitsgesellschaft Traunreut kontrolliert. Das Auschecken des Badegastes erfolgt automatisch via Radiusangabe in der Luca App.

Bei einem Inzidenzwert >50 ist der Badegast verpflichtet, eine Testbescheinigung „negativ“ oder „Genesenbescheinigung“ vor Zutritt zum Bad in digitaler oder Papierform vorzuweisen (PCR oder Antigenschnelltest). Diese Pflicht entfällt bei einem Inzidenzwert von <50 . Anerkannt wird zu dem der volle, nachzuweisende Impfschutz bzgl. Covid-19.

Verweigert ein Badegast die Angabe der Daten, wird ihm ein Zutritt zum Freibad seitens des Betreibers nicht gewährt. Die Kontaktdaten werden für eine Frist von 1 Monat aufbewahrt und anschließend gelöscht bzw. vernichtet. Bei der Nutzung des zusätzlich zur Verfügung stehenden Kassenautomaten ist das Kontaktformular ebenfalls auszufüllen und abzugeben. Ein Mitarbeiter der Deutschen Sicherheitsgesellschaft Traunreut kontrolliert diesen Vorgang und unterstützt ggf. die Badegäste bei der Nutzung des Kassenautomaten. Desweiteren wird der Automat in regelmäßigen Abstand desinfiziert.

Das Kassenpersonal erfasst die Anzahl der zutretenden Badegäste und stoppt den Einlass, wenn die unten angeführte Maximalkapazität an Badegästen des Bades erreicht ist. Hier erfolgt zur Information der noch im Eingangsbereich wartenden Badegäste etwaige Unterstützung des Badpersonals/Securitymitarbeiter. Der Eingangsbereich wird von Kassen- und Badpersonal in regelmäßigen Abständen auf Menschenansammlungen kontrolliert. Bei Erreichen der Maximalkapazität kann der Eintrittsbereich abgeschlossen werden.

- f. Ein Verkauf von Saisonkarten gestattet. Beim Erwerb dieser Karten hat der Kunde jedoch eine Verzichtserklärung zu unterzeichnen, wodurch er auf sein Zutrittsrecht, bedingt durch den Erwerb dieser Karten, verzichtet. Die Verzichtserklärung kann ebenfalls von der Website der Stadtwerke downgeloadet und vorab ausgefüllt werden. Ein ständiges Zutrittsrecht kann aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes nicht gewährt werden.
- g. Für den reibungslosen Ablauf beim Zutritt zum Freibad und um etwaige Unruhen vor dem Freibad zu vermeiden, wird durch einen externen Anbieter (Deutsche Sicherheitsgesellschaft Traunreut) bei Bedarf eine Security-Kraft gestellt, die den Eingangsbereich überwacht. Da



das Freibad an die Jahnstraße in Traunreut angrenzt, ist hier auch der Straßenverkehr und das Verhalten der Badegäste zu beobachten.

- h. Die Maximalkapazität an Badegästen die das Freibad Traunreut aufnehmen darf, orientiert sich an der Berechnungsmethodik des am 25.03.2021 veröffentlichten Pandemieplanes der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Der Platzbedarf je Beckennutzer wird in dem dortigen Pandemieplan angegeben. Von der genannten Nennbelastung eines Beckens sind 75 % zulässig, das heißt für den Schwimmerbereich/Sprungbecken 6 qm/Badegast, für den Nichtschwimmerbereich 3,6 qm/Badegast.

Für die vorgehaltene Wasserfläche im Nichtschwimmerbereich in Traunreut von 840 qm bedeutet dies eine Maximalbelegung von 177 Badegästen. Für die vorgehaltene Wasserfläche im Schwimmerbereich von 1.185 qm errechnet sich eine Maximalkapazität von 149 Badegästen. Daraus resultiert eine Gesamtgastanzahl von 326 Badegästen, welche sich zeitgleich in den Becken des Freibades aufhalten dürften.

Bei der sogenannten „1/3 -2 /3 Regelung“ geht man davon aus, das sich 1/3 der Badegäste im Wasser, 2/3 außerhalb des Wassers in der Anlage bewegen. Aufgrund der möglichen Badegastanzahl im Wasser ergibt sich eine Gesamtgastzahl in Höhe von 978 Badegästen.

Zum Vergleich : Nach Durchführung der Sanierung des Freibades werden Liegeflächen (Liegewiese & Liegepodeste) von ca. 8.500 qm im Freibad Traunreut vorgehalten. Die für den Badegast zugänglichen Bereiche für unsere Badegäste sind ca. 21.000 qm. Daraus ergibt sich eine maximale Badegastanzahl von 2.100 Badegästen, wenn man je Badegast 10 qm zugängliche Fläche, wie gefordert zur Verfügung stellt. Die sog. „10 qm-Regelung“ wird auf die relevante Fläche für den Badegast (=Badeplatte) umgelegt (siehe anhängenden Plan). Demnach wäre eine Maximalkapazität von 520 Badegästen in den Becken zulässig. Die zur Verfügung stehende Wasserfläche beträgt in Traunreut ca. 2.500 qm. Das heisst, dass sich nach der aktuell geltenden Rechtsprechung 250 Gäste gleichzeitig im Wasser befinden dürften. Die Deutsche Gesellschaft für Badewesen gibt an, dass 1/3 der Badegäste in der Regel im Wasser, 2/3 außerhalb des Wassers auf der Liegefläche oder Ähnlichem sind. Umgemünzt auf Traunreut bedeutet dies, dass die Maximalkapazität an Freibadbesuchern gesamt 750 Besucher, welche sich gleichzeitig im Bad befinden, betrage.

Aufgrund der Weitläufigkeit der Anlage und den Möglichkeiten, der Abstandsregelung seitens des Badegastes nachzukommen, legt der Betreiber die Maximalbadegastanzahl auf 1.000 Badegäste, welche sich gleichzeitig im Freibad befinden, fest.

- i. Das Verlassen des Bades wird ausschließlich über den markierten und beschilderten Ausgangsbereich am Ausgangsdrehtor zugelassen. Dort wird die Anzahl der Gäste, die das Bad verlassen über eine Software incl. Kamera direkt am Drehkreuz registriert. Die Daten der Kamera werden an die EDV des Kassenpersonals gesendet. Das Kassenpersonal weiß somit immer den aktuellen Stand der Besucher, welche sich im Bad aufhalten.
- j. Mehrere Hinweisschilder weisen auf den Ausgang hin.
- k. Der Eingangsbereich „Barkasse“ und „Kassenautomat“ wird durch einen Sichtschutz getrennt, um das Einhalten der Abstandsregelung zu gewährleisten.

2. Aufenthalt im Freibad

- a. Die Nutzung der Sammelumkleidekabinen ist dem Badegast nicht gestattet. Sie werden abgesperrt.



- b. Die Nutzung der Einzelkabinen ist immer nur einer Person gestattet. Die freistehenden Umkleidekabinen im Freibad sind immer nur von einer Person zu nutzen. Eine Beschilderung weist darauf hin.
- c. Zur Konkretisierung des Verhaltens unserer Badegäste während Ihres Aufenthaltes im Freibad wurde eine Erweiterung der Haus- und Badeordnung für das Franz-Haberlander-Freibad Traunreut erlassen. Diese lehnt sich an die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen an. Sie wird im Eingangsbereich und im Freibadgelände öffentlich ausgehängt und wird auch auf der Homepage der Stadtwerke Traunreut www.stadtwerke-traunreut.de hinterlegt.
- d. Im Freibad werden mehrere Plakate & Schilder mit Piktogrammen ausgehängt, welche nochmals auf einzuhaltende Abstands- und Hygieneregungen (Handpflege, Husten-/Niesetikette etc.) hinweisen. Nach Zutritt zum Bad wird in den ersten beiden Betriebswochen jedem Badegast ein Infoschreiben zum Verhalten im Bad ausgehändigt.
- e. Der Zugang zur Einzelrutsche und Breitbahnrutsche wird durch eine Absperrung geteilt, um den Abstand zu gewährleisten. Das Badpersonal achtet während der Wasseraufsicht zudem auf die Einhaltung der Abstände und die korrekte Nutzung der Attraktionen. Werden die Abstandsregelungen durch die Badegäste nicht eingehalten, behält sich der Betreiber vereinzelte Schließungen der Attraktionen vor.
- f. Das Badpersonal überwacht die Maximalauslastung bei der Nutzung der einzelnen Becken und weist die Badegäste darauf hin, wenn ein Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- g. Im Schwimmerbecken werden zur Einhaltung der Abstandsregelungen Schwimmleinen eingezogen. Die Schwimmer schwimmen in den markierten Bereichen im sog. Kreisverkehr.
- h. Der Strömungskanal und die Massagedüsen im Nichtschwimmerbecken bleiben während der Badesaison außer Betrieb, da hier die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann.
- i. Der Kinderbereich / Wasserspielplatz ist nur unter Wahrung der Abstandsregelungen zu nutzen. Die Erziehungsberechtigten oder Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich. Das Badpersonal weist im Zuge der Wasseraufsicht auf ein etwaiges Fehlverhalten hin. Wird im Betrieb festgestellt, dass die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden, behält sich der Betreiber eine Sperrung des Bereiches vor.
- j. Auf der Liegewiese und auf den Liegeplattformen um das Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken ist die Abstandsregelung von 1,50 m durch den Badegast einzuhalten. Die Überprüfung erfolgt durch das Bad- und/oder Security-Personal.
- k. Zur Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen im gesamten Freibadgelände stellt der Betreiber durch den oben angeführten externen Anbieter eine Security-Kraft zur Verfügung, welche zudem vom Badpersonal unterstützt wird.
- l. Weigert sich ein Badegast, die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten, ist im Sinne der Haus- und Badeordnung vom Hausrecht des Betreibers Gebrauch zu machen, und der Badegast aus dem Bad zu entfernen. Der jeweilige Diensthabende des Badpersonals ist berechtigt, zur etwaigen Unterstützung die Polizei Traunreut zu kontaktieren.



- m. Der Kinderspielplatz ist zur Nutzung freigegeben. Allerdings müssen auch hier die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Die Aufsicht der Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten der Kinder.
- n. Die Tischtennisplatten dürfen vom Badegast benutzt werden. Allerdings dürfen je Tischtennisplatte nur zwei Spieler aktiv Tischtennis spielen, analog zur vorgegebenen Regelung für Tennisplätze und deren Nutzung.
- o. Der Verleih von Schwimmutensilien (z.B. Tauchring) wird seitens des Betreibers nicht durchgeführt.
- p. Um die Abstandsregelung einzuhalten, kann nur jeder zweite Aufbewahrungsspind seitens des Badegastes genutzt werden. Die anderen Spinde werden abgesperrt und entsprechend mit Absperrband markiert. Genauso ist eine Anmietung von Spinden für die Badesaison nur bei jedem zweiten Spind möglich.

3. Kiosk

Der Kioskbetreiber erstellt für den Betrieb und Bereich des Kiosk in Absprache mit dem Badbetreiber ein Hygienekonzept. Der Erwerb von Speisen und Getränken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Ein Leitsystem für die Kunden des Kioskbetreibers erstellt der Kioskbetreiber in Absprache mit dem Betreiber des Freibades.

4. Sanitäranlagen

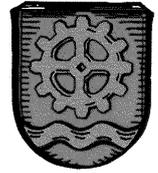
- a. Auf dem Freibadgelände befinden sich insgesamt drei Toilettenanlagen und zwei Warmduschen. Die WC-Anlagen sind im Sinne der Vorgaben durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen vom 25.03.2021 immer von maximal zwei Personen gleichzeitig zu nutzen. Mit einer Beschilderung an den jeweiligen Anlagen wird der Badegast darauf hingewiesen.
- b. Bei den WC-Anlagen handelt es sich um geschlossene Räumlichkeiten. Entsprechend ist der Badegast dazu angehalten, bei Betreten der WC-Anlage einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Erziehungsberechtigte sind bei Kindern in der Aufsichtspflicht, dass diese ebenfalls einen Mund- und Nasenschutz bei Betreten der WC-Anlagen tragen. Piktogramme weisen auf die Benutzung hin. Um den Frischluftaustausch zu gewährleisten, bleiben sowohl die Eingangstüren, als auch die Fenster der Räumlichkeiten während den Öffnungszeiten geöffnet.
- c. Nach dem Besuch der WC-Anlagen ist der Badegast dazu angehalten, seine Hände mit der zur Verfügung stehenden Seife zu waschen. Piktogramme weisen darauf hin.

5. Hygiene und Desinfektion

- a. Die Reinigung und Desinfektion des Freibades Traunreut unterliegt dem externen Anbieter KOMPLETT Reinigungs GmbH, Traunreut. Vor dem erstmaligen Dienstantritt ist das Reinigungspersonal zu unterweisen, und dies zu dokumentieren. Vor Allem die Mehrarbeit bzgl. Desinfektion während der Corona-Pandemie ist herauszustellen. Im Betriebshandbuch der städtischen Bäderbetriebe sind Putz- und Reinigungspläne hinterlegt. Dort werden Reinigungs- und Desinfektionsintervalle mit den vorgegebenen Reinigungs-, Pflege- und Hygienemitteln vorgegeben. Ist der Inzidenzwert größer 50, verpflichtet sich das Personal der Komplette Reinigungs GmbH zur Vorlage einer Negativtest-, Genesenen- oder Impfbescheinigung.



- b. Um die von der Bay. Staatsregierung vorgegebenen Reinigungs- und Hygienestandards bei Betrieb eines Freibades im Pandemiebetrieb zu erfüllen, wird während der Öffnungszeiten des Bades zu festgelegten Zeiten eine Reinigungskraft für Desinfektionstätigkeiten anwesend sein.
 - c. Die Reinigung und Desinfektion etwaiger Sitzgelegenheiten und Tische im Kioskbereich obliegt dem Kioskbetreiber. Dieser hat die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in seinem Hygieneplan für den Kioskbetrieb in Absprache mit dem Badbetreiber festzulegen und zu dokumentieren.
 - d. Die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle sind kurz zu halten. Diese sind von der Reinigungsfirma schriftlich zu dokumentieren und dem Betreiber vorzulegen und nach jedem Tag der Öffnung des Freibades vom diensthabenden Badpersonal gegenzeichnen zu lassen.
 - e. Die genutzten Sanitäranlagen sind permanent zu lüften.
6. Personal der städtischen Bäderbetriebe
- a. Per Dienstanweisung vom 07.05.2020 (Ergänzung von Herrn Thomas, Fa. SDA Ruhpolding aktuell im Umlauf) durch die Werkleitung der Stadtwerke Traunreut wurde das Badpersonal zu Verhaltensregeln bzgl. Coronavirus-Infektion unterwiesen. Mit der Unterschrift haben die jeweiligen Beschäftigten ihre Unterweisung bestätigt. Etwaige Anpassungen im Hygienekonzept zur Freibadsaison 2021 wurden dem Personal bekanntgegeben. Zudem sind Absperrungen, Markierungen etc. im Freibad schon wegen der Vorbildfunktion vom Badpersonal zu beachten.
 - b. Pausen sollten, soweit wie möglich, räumlich und zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden.
 - c. Durch die Firma AS-GmbH & Co. KG, Neustadt-Hessen wurden die Badbediensteten vor Öffnung des Freibades zur Ersthilfe in Pandemiezeiten unterwiesen. Hierzu erfolgte eine schriftliche Dokumentation. Im Erste-Hilfe-Raum sowie Personal- und Aufsichtsraum ist Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorzuhalten.
 - d. Eine schriftlich dokumentierte Gefährdungsbeurteilung bzgl. des Freibadbetriebes erfolgte durch die Firma TS Kompakt, Kulmbach vor der Öffnung des Freibades. Weitere durchgeführte Unterweisungen werden im Bäderhandbuch der Stadtwerke Traunreut dokumentiert.
 - e. Der Zutritt in den Bereich der Badewassertechnik ist nur Bediensteten der Stadt Traunreut gestattet. Auch hier gelten die aktuell üblichen Abstands- und Hygienestandards. Nach Durchführung des täglichen Technikdienstes in den beiden Badewassertechnikgebäuden sind die benutzten Geräte, Schaltschränke, Türklinken, PC-Displays etc. vom Personal zu desinfizieren. In beiden Badewassertechnikgebäuden muss Hand- und Flächendesinfektionsmittel vorgehalten werden.
 - f. Die Aufenthaltsräume vom Badpersonal sind nach der Nutzung durch das Personal zu desinfizieren. Dies betrifft vor Allem die Personalduschen, Umkleidekabinen, Personalspinde und Sitzgelegenheiten. Enge Räume dürfen nur einzeln benutzt werden.
 - g. Nach Dienstende sind vom Badpersonal die benutzten Gerätschaften zu desinfizieren. Diese Regelung betrifft vor Allem den Kassenbereich und das Aufsichtsgebäude des Bäderpersonals. Hand- und Flächendesinfektionsmittel sind vorzuhalten. Geräte und Mittel



zur Reinigung und Desinfektion sind vor dem Zugriff Unbefugter gesichert in einem gesonderten Raum aufzubewahren.

- h. Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist durch den Ausführenden eine geeignete Schutzkleidung zu tragen. Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern.
- i. Bei Reinigungsarbeiten in engen Räumen sowie in Duschen und im Sanitärbereich ist ein Gesichtsschutz zu tragen.
- j. Die seitens des Arbeitgebers zur Verfügung gestellten sog. Corona-Selbsttests können durch die Belegschaft regelmäßig angewendet werden.

7. Wasserhygiene (Schwimm- und Badebeckenwasser)

Schwimm- und Badebeckenwasser muss so beschaffen sein, dass für den Nutzer keine Schädigungen zu befürchten sind. Dieses gilt sowohl für das Auftreten von Krankheitserregern die durch das Wasser verbreitet werden können, als auch für die chemischen Inhaltsstoffe oder physikalische Parameter. Die Forderungen an die mikrobiologische und chemische Beschaffenheit basieren auf den §§ 37-39 des Infektionsschutzgesetzes.

Um eine gleichbleibende und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wasserqualität sicherzustellen, muss die Aufbereitung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Anforderungen an eine gute Wasserqualität sind in der UBA-Empfehlung „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ festgelegt.

In Bezug auf Coronaviren hat das Umweltbundesamt in einer Stellungnahme nach Anhörung der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission festgestellt, dass vom Beckenwasser keine Gefährdung des Nutzers ausgeht, insbesondere wenn dieses desinfiziert ist und nach den allgemeinen Regeln der Technik (vgl. DIN 19643) aufbereitet wird. Um die geforderte Qualität sicherzustellen, wird im Freibad Traunreut eine automatische Mess- und Regelungsanlage vorgehalten.

Durch manuelle Messung vom das Badpersonal werden Hygienehilfsparameter (pH Wert, Redoxspannung, gebundenes Chlor etc.) im Freibad täglich festgestellt. Die Werte werden in das Betriebstagebuch eingetragen. In das Betriebstagebuch werden weitere Parameter eingetragen :

- Summe Besucher/Tag
- Wassertemperaturen der Becken
- Zeitpunkt der Filterspülungen
- Reinigungsmaßnahmen
- Betriebsstörungen etc.

Trotz normgerechter Ausführung der Beckenhydraulik kommt es zwangsläufig zur Anhaftung von Verschmutzungen an Beckenwänden, Beckenboden und Überlaufrinnen der Becken. Diese Verschmutzungen sind jedoch Nährboden für Mikroorganismen. Eine regelmäßige Reinigung ist somit erforderlich. Die Reinigungsintervalle sind von der Benutzungsintensität abhängig. Für das Franz-Haberlander-Freibad wurden folgende Intervalle festgelegt :

- Reinigung durch Unterwassersauger je Becken 2 x pro Woche
- Reinigung der Beckenwände je Becken 1 x pro Monat
- Reinigung der Überlaufrinnen je Becken 1 x pro Monat



8. Erste Hilfe

Eine in Erster Hilfe ausgebildete Person muss verfügbar sein. Die Bäderbediensteten der Stadtwerke Traunreut haben die jährliche Erste-Hilfe-Unterweisung bereits vor Öffnung des Freibades Traunreut absolviert. Auch wurde die Rettungsfähigkeit des Badpersonals durch die Wasserwacht Traunreut im Zuge einer sog. kleinen Rettungsübung geprüft und dokumentiert.

Der Ersthelfer hat bei potenziellem Kontakt mit Körperflüssigkeiten Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren. Bei der Durchführung von Hilfeleistungen lässt es sich nicht in jedem Fall vermeiden, dass das Badpersonal der verunfallten Person nahekommt und der notwendige Abstand eingehalten wird. In diesem Fall muss sich das Badpersonal selbst schützen, indem so früh wie möglich der zur Verfügung gestellte Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden.

Ist dies aufgrund der Sachlage kurzfristig nicht möglich, ist anschließend ein Selbsttest bzgl. Coronaviren durchzuführen.

Öffentlich am Aufsichtsgebäude auszuhängen ist die Telefonnummer des Notarztes. Diese ist im Notfallplan ebenfalls hinterlegt. Geeignetes Erste-Hilfe-Material wird im Aufsichtsgebäude des Badpersonals vorgehalten.

Verbrauchte Materialien (z. B. Pflaster, Einmalhandschuhe) sind umgehend zu ersetzen. Die Bestandskontrolle des Erste-Hilfe-Materials wird durch das Badpersonal durchgeführt.

9. Ein Lageplan des Franz-Haberlander-Freibades zur Orientierung ist diesem Hygienekonzept angehängt. Bildaufnahmen der durchgeführten, vorbeugenden Maßnahmen seitens des Betreibers können nachgereicht werden.

Traunreut, 31.05.2021

Andreas Lohr
Leiter städtische Bäderbetriebe

